



Dezernat, Dienststelle
VIII/23/230

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	09.03.2023

Mündliche Anfrage zu AN/1420/2020

Bezirksvertreter Müller (CDU-Fraktion) informierte in der Sitzung der BV-Kalk am 24.11.2022 darüber dass die BV-Kalk am 3.12.2020 unter TOP 7.8 folgenden Beschluss gefasst habe (AN 1420/2020):

„Gemeinnützigen Vereinen, die von der Stadt Köln eine Liegenschaft/eine Einrichtung in 2020/2021 gepachtet/gemietet haben, wird die Erbpacht bzw. Miete ab März 2020 nachträglich erstattet bzw. für 2021 gar nicht erst in Rechnung gestellt.“

Hierzu bat er um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde / wird der Beschluss der BV Kalk durch die Verwaltung umgesetzt?
2. Was müssen betroffene Vereine tun, um etwaig gezahlte Pachten / Mieten für die Jahre 2020 & 2021 zurückzufordern, sofern diese gezahlt wurden?
3. Wie stellt die Verwaltung zukünftig sicher, dass eilige politische Initiativen dieser Art kurzfristiger umgesetzt werden, um dem politischen Gestaltungswillen gerecht zu werden?

Antwort der Verwaltung:

In Köln sind rund 200.000 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich tätig. Diese Zahl hebt deutlich hervor, wie wichtig bürgerschaftliches Engagement für die Stadt ist. Dieses Engagement ist unverzichtbar für unsere Stadt, trägt es doch dazu bei, das Leben in Köln freundlicher, gemeinschaftlicher und lebens-werter zu gestalten.

Um dieses Kapitel noch weiter zu stärken, wurde 2001 eigens die sogenannte "Kommunalstelle zur Förderung und Anerkennung Bürgerschaftlichen Engagements", kurz FABE, unmittelbar im Büro der Oberbürgermeisterin eingerichtet.

Darüber hinaus entspricht es langjähriger Praxis, bürgerschaftliches Engagement in allen Aktionsfeldern zu unterstützen, die im Einflussbereich bzw. in der Verfügungsmacht der Stadt Köln stehen. Letzteres betrifft auch und insbesondere die Zurverfügungstellung städtischer Grundstücke und Gebäude.

Die Corona-Krise hat einerseits Vereine und Initiativen gehindert, ihre Angebote und Aktivitäten im früher üblichen Umfang durchzuführen. Andererseits ergaben sich neue Bedarfe und zum Teil haben sich neue Initiativen, Angebote sowie Formate des bürgerschaftlichen Engagements etabliert.

Der Rat der Stadt Köln hat sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund der übrigen Hilfsangebote zur Bewältigung der Corona-Krise bewusst gegen den generellen Verzicht auf Mieten und

Pachten entschieden. Vielmehr wurde mit großer politischer Einmütigkeit Akzente bzgl. besonders betroffener Bereiche gesetzt. Insoweit wird auf die als Anlage beigefügte Mitteilung 2016/2020 verwiesen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass es generell, d.h. unabhängig von der Corona-Krise geübte und bewährte Praxis ist, im Rahmen der rechtlichen Grenzen des Gemeindehaushaltsrechts auf individuelle Probleme von Mieter*innen und Pächter*innen zu reagieren und z.B. durch Stundungen von Zahlungen Liquiditätsengpässe zu vermeiden.

Anlage